



Waldorfpädagogik
Tirol

Beitragsordnung Freie Waldorfschule Innsbruck

Februar 2021

Der gemeinnützige „Verein der Waldorfpädagogik Tirol“ ist der rechtlich-wirtschaftliche Träger der privaten Waldorf Kinderkrippen, Kindergärten, des Schülerhortes und der Freien Waldorfschule Innsbruck. Die Freie Waldorfschule Innsbruck ist eine Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht auf Dauer. Die ganzheitliche Begleitung der Entwicklung der SchülerInnen steht im Zentrum unseres pädagogischen Auf-

trages. Als Gesamtschule bieten wir einen durchgängigen Ausbildungsweg von der 1. Klasse bis zur 12. Klasse, der von ausgebildeten Fachpädagog*innen den Grundsätzen der Waldorfpädagogik entsprechend begleitet wird.

Die überarbeitete Fassung der Beitragsordnung gilt für die Freie Waldorfschule Innsbruck. Sie tritt mit dem Schuljahr 2021/2022 in Kraft und bleibt bis zu ihrer Neufassung gültig.

Unser Betreuungsangebot

Als Privatschule finanziert sich die Freie Waldorfschule Innsbruck zu einem wesentlichen Teil aus Elternbeiträgen. Diese Beiträge sind die Basis, um qualitätsvolle Waldorf-Pädagogik in einem zeitgemäßen organisatorischen Rahmen anbieten

zu können. Daher ist es uns wichtig, mit dieser Neufassung der Beitragsordnung 2017 einen transparenten Rahmen für die Eltern zur Verfügung zu stellen.

Mit dem Beitragsmodell sind folgende Ziele verbunden:

- Faire Gestaltung der Elternbeiträge, in der die individuelle Einkommensstruktur berücksichtigt wird
- Der Zugang zur Schule sollte möglichst vielen Kindern ermöglicht werden
- Transparentes Modell als Grundlage für öffentliche Fördergeber

Unsere Beiträge

Als Privatschule finanziert sich die Freie Waldorfschule Innsbruck zu einem wesentlichen Teil aus Elternbeiträgen. Diese Beiträge sind die Basis, um qualitätsvolle Waldorf-Pädagogik in einem zeitgemäßen organisatorischen Rahmen anbieten

zu können. Daher ist es uns wichtig, mit dieser Neufassung der Beitragsordnung 2017 einen transparenten Rahmen für die Eltern zur Verfügung zu stellen.

Schulbeitrag

Mit dem monatlichen Schulbeitrag leisten die Familien einen wertvollen Beitrag zur Finanzierung des Schulbetriebes. Sie sind monatlich 12 Mal pro Jahr zu entrichten. Das Schuljahr beginnt mit 01. September und endet mit 31. August. Der monatliche Schulbeitrag entspricht normalerweise dem Regelbeitrag. Basis für die Berechnung des Regelbeitrags ist das durchschnittliche Netto – Haushaltseinkommen von Tirol, das jährlich durch die Tiroler Landesregierung neu ermittelt wird. Für Familien, denen mindestens das durchschnitt-

liche Tiroler Haushaltseinkommen zur Verfügung steht, gilt der Regelbeitrag. Der Regelbeitrag wird jährlich durch den Vorstand auf Basis des Jahresabschlusses und des geplanten Budgets evaluiert. Zur Deckung der allgemeinen Kostensteigerungen werden die Monatsbeiträge, zumindest den jährlichen Gehaltssteigerungen entsprechend, jährlich angepasst.

Der aktuelle Regelbeitrag findet sich in der Einkommens- und Beitragstabelle.

Verein der Waldorfpädagogik Tirol
www.waldorf-innsbruck.at
T: +43 512/563450
ZVR Nr.: 582793706
Hypo Tirol Bank | BIC: HYPTAT22
IBAN: AT40 5700 0002 0008 6146

Freie Waldorfschule Innsbruck
Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht
Jahnstraße 5
6020 Innsbruck | Austria
schule@waldorf-innsbruck.at
Schulkennzahl:701291

Waldorfkindergärten und -krippen
Universitätsstraße 3 und
Jahnstraße 1

Waldorfhort
Jahnstraße 1





Waldorfpädagogik Tirol

Ermäßigung des Regelbeitrags

Ermäßigungen des monatlichen Schulbeitrags vom Regelbeitrag sind möglich. Diese werden in einem Beitragsgespräch auf Grundlage der Einkommenssituation der Familie festgesetzt. Voraussetzung ist, dass ein Antrag auf Ermäßigung mit den entsprechenden Nachweisen gestellt wird.

Die ermäßigten Beiträge werden auf Basis der Einkommens- und Beitragstabelle berechnet. Sowohl der Antrag als auch die entsprechenden Nachweise sind jährlich neu bis spätestens 30. Mai des laufenden Schuljahres einzubringen. Bei Nicht-Abgabe der Unterlagen gilt der Regelbeitrag.

Geschwisterermäßigung

Besuchen mehrere Kinder aus einer Familie die Waldorfschule Innsbruck, so wird das durch abgestufte Beiträge, sowohl im monatlichen Schulbeitrag als auch in den Aufnahmebeiträgen, berücksichtigt. Die Geschwisterermäßigung bezieht

sich immer auf die jüngeren Kinder. Der Beitrag wird nur für drei Kinder in Einrichtungen des Vereins der Waldorfpädagogik Tirol (Schule, Kindergarten, Kinderkrippe) erhoben. Ab dem vierten Kind werden keine Beiträge mehr erhoben.

Aufnahmebeitrag

Der Aufnahmebeitrag ist ein einmaliger Beitrag beim Eintritt in die Waldorfschule. Damit werden notwendige Investitionen und Instandhaltungen getätigt. Die Höhe des Aufnahmebeitrags wird durch Beschluss des Vorstandes festgesetzt. Für Kinder, die aus einem Kindergarten des Vereins der Waldorfpädagogik Tirol in die Schule übertreten, gelten Ermäßigungen. Auch für Geschwisterkinder wird ein reduzier-

ter Beitrag eingehoben. Wird in den ersten 6 Monaten der Schulvertrag gekündigt und wurde der Aufnahmebeitrag voll bezahlt, so werden auf schriftlichen formlosen Antrag 50 % des Aufnahmebeitrags refundiert. Der Aufnahmebeitrag kann zur Gänze sofort oder in Raten bezahlt werden. Die aktuellen Aufnahmebeiträge sind in der Beitragsübersicht aufgeführt.

Mitgliedsbeitrag

Alle Eltern sind Mitglieder des „Verein der Waldorfpädagogik Tirol“ und Teil der Trägerschaft des Vereins. Pro Familie, unabhängig wie viele Kinder unsere Einrichtungen besuchen,

fällt einmal jährlich der Mitgliedsbeitrag an. Die Höhe wird jährlich durch die Generalversammlung festgesetzt. Der aktuelle Vereinsbeitrag findet sich in Beitragsübersicht.

Stipendienfonds

Familien, denen es möglich ist, die Schule über die Schulbeiträge hinaus zu unterstützen, bitten wir um Zahlung in den Stipendienfonds. Die Fördergelder werden ausschließlich dazu verwendet, reduzierte Beiträge von Einkommens-Konto "Stipendienfonds" Waldorf Hypo Tirol Bank, Innsbruck IBAN: AT40 5700 0002 0008 6146, BIC: HYPTAT22 BLZ: 57000

schwächeren Familien auszugleichen. Damit leisten Sie einen wertvollen Beitrag zu einem Modell der Solidarität innerhalb der Schule.

Ablauf

Beitragsvereinbarung

Bei Neueintritt in die Freie Waldorfschule Innsbruck wird mit dem Verein der Waldorfpädagogik Tirol eine Beitragsvereinbarung geschlossen. Voraussetzung ist die pädagogische Aufnahme durch die Pädagog*innen der Schule. Die Beitragsvereinbarung ist grundsätzlich bis zum vollendeten

12. Schuljahr gültig oder bis zum Zeitpunkt einer vorzeitigen Auflösung des Schulvertrags durch Eltern oder durch die Schule. Die Beitragsordnung ist integrierter Bestandteil der Beitragsvereinbarung und wird durch die Unterschrift der Eltern bestätigt.

Zahlung der Beiträge

Die Zahlung des Schulbeitrags erfolgt monatlich bis zum 5. des Monats auf das angegebene Konto des Vereins der Waldorfpädagogik Tirol. Die Zahlung des einmaligen Aufnahmebeitrages erfolgt bei Eintritt des Kindes gemeinsam mit dem ersten Monatsbeitrag. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist zu

Beginn des Schuljahres im September zu entrichten. Bei Säumnis von mehr als zwei Monatsbeiträgen und Nichtbeachtung von Erinnerungsschreiben, behält sich der Verein rechtliche Schritte vor.



Waldorfpädagogik Tirol

Veränderung des Haushaltseinkommens

Tritt in einem Beitragsberechnungsjahr bei einem Mitglied eine Verschlechterung der Haushaltseinkommenssituation ein (z.B. Arbeitslosigkeit), kann es um eine Teilstundung des laufenden Beitrages ansuchen. Hierbei wird mit dem Verein ein Finanzierungsplan ausgearbeitet, um wieviel der laufen-

de Beitrag reduziert wird und über welchen Zeitraum der zu stundende Betrag nachgezahlt wird. Bei der nächsten jährlichen Evaluierung des Beitrages wird das neue Haushaltseinkommen als Basis herangezogen. Noch laufende Stundungsrückzahlungen werden hierbei nicht berücksichtigt.

Kündigung der Vereinbarung

Sollte ein Kind die Schule verlassen, sollte der/die jeweilige Klassenlehrer*in so früh wie möglich informiert werden. Zumindest müssen die Abmelde- und Kündigungsfristen eingehalten werden, um sowohl pädagogische als auch finanzielle Planungssicherheit für die Schule zu gewährleisten. Beitragsvereinbarungen können prinzipiell unter Einhaltung einer drei-monatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beginnt mit dem Eingangsdatum der

schriftlichen Abmeldung im Schulbüro der Freien Waldorfschule Innsbruck zu laufen.

Sofern ein Schuljahr regulär abgeschlossen wird und ein Jahreszeugnis ausgestellt werden sollte, sind die Schulbeiträge bis Ende August zu entrichten, unabhängig ob bereits auf einen früheren Zeitpunkt hin gekündigt wurde. Dies ist damit zu begründen, dass die Kosten des Schulbetriebs auf 12 Monate umgelegt werden.

Berechnung des Haushaltseinkommens

Wird um eine Reduzierung des Schulbeitrags angesucht, so ist das Netto-Haushaltseinkommen unter Vorlage der nachstehenden Unterlagen nachzuweisen. Der Bemessungszeitraum ist jeweils das vorangegangene Kalenderjahr. (z.B. für das Schuljahr 2021/22 sind Unterlagen für das Kalenderjahr

2020 vorzulegen). Zum Haushaltseinkommen tragen alle im Haushalt des Antragstellers wohnenden Personen mit ihrem Einkommen bei, unabhängig in welcher Beziehung sie zueinanderstehen (z.B. Ehegattin und Ehegatten oder Lebensgefährtin und Lebensgefährte).

Zur Berechnung des Haushaltseinkommens werden alle nach Einkommenssteuergesetz geltenden Einkommensarten herangezogen:

- Einkünfte aus nicht selbständiger Erwerbstätigkeit (Angestellte, Arbeiter, Pensionisten)
- Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B.: Sparbücher, Wertpapiere, Erlöse aus Veräußerungen von Liegenschaften)
- Sonstige Einkünfte

Zudem werden bei der Berechnung des Haushaltseinkommens berücksichtigt:

- Gerichtlich oder vertraglich festgesetzte Unterhaltsleistungen
- Steuerfreie Bezüge (z.B. Wochengeld, Karenzgeld)
- Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (z.B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Weiterbildungsgeld)
- Leistungen nach Grundsicherungsgesetz
- uwendungen von Dritten, die für die im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen einen wesentlichen Beitrag leisten, den täglichen Lebensunterhalt zu bestreiten.

Zum Haushaltseinkommen wird nicht gerechnet:

- Für Kinder: Staatliche Familienbeihilfe
- Für Lehrlinge: Lehrlingsentschädigungen



Waldorfpädagogik Tírol

Nachweis des Haushaltseinkommens

Nachweis für Einkünfte aus nicht selbstständiger Erwerbstätigkeit

Lohn- oder Einkommenssteuerbescheid für den Bemessungszeitraum. In begründeten Ausnahmen reicht der Jahreslohnzettel. Abweichend vom Bemessungszeitraum können mit schriftlicher Zustimmung des Vorstandes drei Lohnzettel als Nachweis für eine Anpassung des Betrages im folgenden Schuljahr zusätzlich herangezogen werden: (Beispiel: Gehaltsänderung mit Jänner: Lohnzettel für Jänner bis März führen zu einer Beitragsanpassung mit September desselben Jahres.)

Nachweis für Einkünfte aus selbstständiger Erwerbstätigkeit

Einkommenssteuerbescheid für das letzte veranlagte Kalender- oder Wirtschaftsjahr.

Nachweis für Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Einkommenssteuerbescheid für das letzte veranlagte Kalender- oder Wirtschaftsjahr; Einheitswertbescheid bei Inanspruchnahme einer Pauschalierung.

Nachweis für Einkünfte aus anderen Quellen

Vorlage entsprechender Nachweise, wie behördliche Bescheide und vertragliche Vereinbarungen über den Arbeitslosenbezug, Karenz- oder Wochengeld, Mindestsicherung, Unterhaltsleistungen, etc.

Alle Angaben, die zur Berechnung des Schulbeitrags herangezogen werden, unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.

Für weiterführende Fragen stehen sowohl das Finanzbüro der Waldorfschule Innsbruck als auch der Vorstand zur Verfügung (finanzbuero@waldorf-innsbruck.at).